

Gemeinsames Positionspapier **zu den Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung**

I. Frühkindliche Bildung als Investition in die Zukunft

Frühkindliche Bildung und außerfamiliäre Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege stellen Staat und Kommunen weiterhin vor große Herausforderungen. Steigende Geburtenraten, Zuzug, Zuwanderung, mehr Kinder mit Inklusionsbedarf und ein gesellschaftlicher Wandel mit größerer Akzeptanz von außerfamiliärer Kindertagesbetreuung, die immer früher einsetzt, erhöhen den Platzbedarf. Die Erwartungen der Eltern verändern sich. Die Anforderung, Familie und Beruf zu vereinen, steigt.

Es gibt einen spürbaren Kurswechsel hin zu mehr Plätzen, höherer Qualität und niedrigeren Gebühren. Außerdem steht nach dem Rechtsanspruch für Krippen- und Kindergartenkinder ab 2025 der Rechtsanspruch für Grundschulkindern zur Umsetzung an.

Die bayerischen Städte und Gemeinden stehen zu ihrer Verantwortung im Bereich der qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Betreuung von Kindern. Sie treiben seit Jahren den Platzausbau trotz Fachkräfte- und Flächenmangel massiv voran und berücksichtigen bei ihren Planungen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung alle vorhersehbaren Parameter. Allein die kreisfreien Städte planen zusätzlich ca. 17.500 Plätze in der Kindertagesbetreuung in den kommenden drei Jahren. Auch der Ausbau in ländlichen Räumen hält unvermindert an, stellenweise mit zunehmender Dynamik. Zuletzt ist im Sommer 2019 dem Vernehmen nach bayernweit Investitionskostenförderung für rund 15.000 neue Plätze beantragt worden.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung sind ohne Zweifel essentiell und eine Investition in die Zukunft, aber es gilt, die Weichen langfristig richtig zu stellen und für fachlich sinnvolle Ankündigungen rechtzeitig die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

II. Politische Versprechen wecken kurzfristig große Erwartungshaltungen

Zuletzt wurden durch zahlreiche Maßnahmen seitens der Landes- und Bundespolitik hohe Erwartungen der Eltern in Bezug auf kostengünstige, qualitativ hochwertige und stets verfügbare außerfamiliäre Betreuung geschürt, die vielfach deutlich nachfragesteigende Effekte in allen Altersbereichen nach sich ziehen:

- Seit 1. September 2018 gewährt der Freistaat Bayern den Eltern für ab dem 1. Oktober 2015 geborene Kinder vom 13. bis zum 36. Lebensmonat 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind 300 Euro pro Monat Familiengeld zur freien Verfügung.
- Rückwirkend zum 1. April 2019 wurde unterjährig die Beitragsentlastung in Höhe von 100 Euro für Kinder im Kindergartenalter auf die beiden ersten Kindergartenjahre in Kindertageseinrichtungen ausgedehnt.

- Durch eine Änderung des Gesetzes für Erziehungs- und Unterrichtswesen zum 1. Juli 2019 können Eltern ihre Kinder, die im Juli, August oder September geboren wurden, schon für das kommende Schuljahr 2019/2020 ohne die bisher erforderlichen Voraussetzungen von der Einschulung zurückstellen. Von dieser neuen Möglichkeit wurde bayernweit für rund 44 Prozent der in Frage kommenden Kinder Gebrauch gemacht, was punktuell zu einer äußerst angespannten Versorgungssituation im Kindergartenbereich sorgt.
- Mit dem sog. „Gute-Kita-Gesetz“ und der Fachkräfteoffensive haben Bund und Land in der Öffentlichkeit umfassende Qualitätsmaßnahmen in Kitas angekündigt, tatsächlich fließt aber nun mehr als die Hälfte der Mittel in die oben benannte Beitragsentlastung.
- Für Kinder im Krippenalter ist ein Beitragszuschuss bei Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege in Höhe von bis zu 100 Euro unterjährig zum 1. Januar 2020 angekündigt.
- Im Jahr 2025 soll ein Anspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschulkindergarten eingeführt werden.

In den letzten zehn Jahren hat sich in Bayern die Teilhabequote von unter Dreijährigen im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nach dem Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung 2019 stark erhöht und erreicht im Jahr 2018 fast 28 Prozent. Allerdings ist dies trotz des deutlichen Ausbaus bundesweit neben Nordrhein-Westfalen der niedrigste Wert. Bei den ab Dreijährigen entspricht die bayerische Quote annähernd dem bundesweiten Durchschnitt. Es besteht daher in Bayern weiter großer Nachholbedarf beim Ausbau von Betreuungsplätzen, was sich auch an den Anträgen zur Investitionskostenförderung und den Planungsdaten ablesen lässt.

Dabei ist zu beachten, dass die Planungsprozesse für neue Einrichtungen auf mehrere Jahre ausgelegt sind und eine kurzfristige Realisierung von Maßnahmen aufgrund von fehlenden Flächen, bau- und umweltschutzrechtlichen Vorgaben, möglichen Vorbehalten der örtlichen Nachbarschaft und der derzeitigen Situation in der Baubranche nur schwer möglich ist. Ein sehr großes Problem ist auch der leergefegte Arbeitsmarkt für Fachpersonal

Es zeichnet sich ab, dass die Erwartungen der Eltern nicht in allen Fällen befriedigt werden können. Enttäuschung und Frustration schlagen letztlich auf der kommunalen Ebene vor Ort auf, die für die Versprechungen und kurzfristigen Ankündigungen nicht verantwortlich zeichnet. Zudem steigt durch enttäuschte Erwartungen die Gefahr von Politikverdrossenheit und einem Verlust an Glaubwürdigkeit, obwohl das Vertrauen in Institutionen ein Grundstein unserer Gesellschaft ist.

III. Forderungen an das Land, um die Ankündigungen wenigstens teilweise einlösen zu können

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag formulieren daher folgende Forderungen:

- Der Ausbau neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung ist für die Städte und Gemeinden bereits eine große und langfristig angelegte Aufgabe. Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag begrüßen ausdrücklich, dass sich die Staatsregierung sowohl im

Ministerrat am 3. September 2019 als auch bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 26. November 2019 zur Kontinuität der Investitionskostenförderung mit erhöhtem Fördersatz für bis zum 31. August 2019 eingegangene Anträge bekennt. Gleichwohl bitten der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag darum, dass sich der Freistaat bei verlängerter Antragsfrist auf Bundesebene für neue Bundesmittel einsetzt und auch über den 31. August 2019 hinaus alles daransetzt, eine zusätzliche Investitionskostenförderung durch Landesmittel gewährleisten zu können.

Denn das durch die um ein Jahr bis 31. August 2020 verlängerte Antragsfrist auf Landesebene geweckte Vertrauen gilt es nicht zu enttäuschen und nur durch attraktive und langfristig verlässlich zur Verfügung stehende Investitionskostenzuschüsse kann der auskömmliche quantitative Ausbau realisiert werden. Zudem müssen die förderfähigen Kosten dringend an die Realität angepasst werden.

- Durch neue oder veränderte familienpolitische Leistungen des Landes sollten Verwaltungen nicht zusätzlich über Gebühr belastet werden. Bei Neuerungen und Veränderungen muss den Verwaltungen ein ausreichender zeitlicher Vorlauf eingeräumt werden, um die Umsetzung entsprechend vorbereiten zu können. Außerdem sollte bei politischen Zusagen dringend die Machbarkeit gemeinsam mit den Umsetzungsebenen vorab überprüft werden.
- Darüber hinaus sollten die Bemühungen zur Gewinnung von pädagogischen Fachkräften und Ergänzungskräften auf Landesebene weiter deutlich ausgebaut werden. Nach Ermittlungen des Sozialministeriums fehlen bereits heute 19.500 Fachkräfte. Die in der Vergangenheit in Aussicht gestellte weitere Förderung nebst Ausweitung der praxisintegrierten Erzieherausbildung sollte daher zeitnah realisiert und die Dauer der Ausbildung generell auf den Prüfstand gestellt werden. Zudem ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Ausbildungen anschlussfähig gestaltet werden und auch eine Weiter-/Nachqualifizierung ermöglicht wird.
- Bei neuen Leistungen sollten alle Angebotsformen gleichermaßen von Entlastungen profitieren. Die Elternbeitragsentlastung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr muss daher auch für Kinder zur Auszahlung kommen, die in der (Groß-)Tagespflege betreut werden.
- Nachfragesteigernde Änderungen der Rahmenbedingungen, wie die Einführung des Einschulungskorridors, führen zu teils großen punktuellen Verwerfungen vor Ort. Hier sollte der Freistaat für eine passgenaue Entlastung, z.B. auch durch Förderung von übergangsweise erforderlichen Containern/rückbaubaren Einrichtungen, sorgen.
- Der für das Jahr 2020 in Aussicht gestellte Elternbeitragszuschuss für Krippenkinder von bis zu 100 Euro sollte zu Beginn des Betreuungsjahres (1. September) eingeführt werden. Die derzeit angedachte einkommensabhängige Zuschussgewährung verursacht sowohl auf Seiten der Eltern als auch auf Seiten des ZBFS einen hohen bürokratischen Aufwand. Die parallel bestehenden unterschiedlichen Systeme für Kinder unter und über drei Jahren sind für die Eltern nur schwer verständlich. Wichtig ist zudem die Klarstellung des Verhältnisses zu Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

- Bei der Umsetzung des sog. „Gute-Kita-Gesetzes“ sollte deutlich in Qualität investiert werden. Von der angedachten Entlastung der Einrichtungsleitung und dem Einsatz von pädagogischen Assistenzkräften sollten möglichst viele Einrichtungen tatsächlich profitieren können und die Antragshürden entsprechend niedrig gestaltet werden. Eine Überführung in das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und eine gesetzliche Verankerung ist anzustreben.
- Die staatlich und kommunal getragene Betriebskostenförderung muss tatsächlich auskömmlich für den Betrieb der Einrichtungen ausgestaltet sein. Neben Personalkostensteigerungen sind auch die aktuell sehr stark steigenden Miet- und sonstigen Nebenkosten bei der Basiswertanpassung zu berücksichtigen. Anpassungen bei der Betriebskostenförderung, die die stark gestiegenen Buchungszeiten und den vielfach erforderlichen Schichtbetrieb, die Zunahme von Kindern mit Inklusionsbedarf und sprachliche Schwierigkeiten abbilden und der großen Herausforderung des Personalmangels begegnen, wie z.B. ein Ausbildungsbonus, müssen dringend angegangen werden.
- Mit Blick auf einen bundesrechtlichen Anspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschul Kinder ab 2025 wird der Freistaat aufgefordert, sich für die Interessen der bayerischen Städte und Gemeinden einzusetzen. Bund und Land übergehen, dass die Vorbereitung eines bundesrechtlichen Anspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschul Kinder ab 2025 zeitaufwändig ist und die Umsetzung nicht zu einem festen Stichtag erfolgen kann. Eine tragfähige Lösung für eine qualifizierte, ganztägige Bildung und Betreuung bei erweiterter staatlicher Verantwortung ist nicht binnen weniger Jahre zu finden, da hierfür konzeptionelle Grundlagen im System Schule und Jugendhilfe geschaffen und weiterentwickelt werden, ausreichendes und qualifiziertes Personal sowie geeignete Räumlichkeiten im Bereich des Schulgeländes oder Standorte in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen, vorhandene Strukturen einbezogen und weiterentwickelt werden müssen.

Der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter wird zudem nur gelingen, wenn sich das System Schule in Verantwortung der Länder stärker einbringt und der Rechtsanspruch nicht nur auf die kommunale Jugendhilfe mit einer Verankerung im SGB VIII einseitig abgeschoben wird.

Um überzogene Erwartungen der Eltern zu vermeiden, muss in aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass ein Rechtsanspruch ab 2025 ebenso wenig ohne ausreichende Übergangsregelungen realisierbar ist wie ohne die immer noch ausstehende Klärung aller auftretenden Finanzierungsfragen für Investitionen und Betrieb.

- Der Freistaat muss die zugesagten neuen 50 Modellstandorte der kooperativen Ganztagsbildung zeitnah und flächendeckend zur Umsetzung bringen und allen interessierten Kommunen die Teilnahme ermöglichen. Da 50 Modellstandorte schon jetzt nicht mehr ausreichen, muss die Anzahl der Modellstandorte umgehend zügig erhöht werden. Über Bundes- und Landesmittel müssen dabei mindestens 70 Prozent der Betriebskosten dauerhaft finanziert werden.